



**Schuljahr 2014/2015**  
Direktorat

## **Erster Elternbrief**

Pullach, im Oktober 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

das neue Schuljahr hat begonnen, und ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder gut erholt und gesund in den Alltag zurückgekehrt sind. Ich freue mich auf die Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Ihnen und danke bei dieser Gelegenheit allen, die mir im vergangenen Schuljahr in vielen guten Gesprächen begegnet sind. Ihren Kindern, unseren Schülerinnen und Schülern, wünsche ich einen guten Start und viel Freude und Erfolg bei der Arbeit. Am Gymnasium Pullach werden in diesem Schuljahr 954 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen und der Oberstufe von 88 Lehrkräften unterrichtet. Ein herzlicher Willkommensgruß gilt den Mädchen und Buben unserer fünf neuen 5. Klassen. Wir freuen uns, dass sie an unserer Schule sind, und werden das uns Mögliche tun, um den Weg in die neue Schule zu ebnen und zu begleiten. Wenden Sie sich, wenn trotzdem Sorgen und Probleme auftreten sollten, vertrauensvoll an die Klassenleiter/innen der 5. Klassen. Sie werden Ihnen gerne mit Rat und Tat behilflich sein. Ein engagiertes Tutoren-Team wird sich darüber hinaus um unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler kümmern und ein attraktives Programm anbieten. Alle Jahrgangsstufen (5. bis 12. Klassen) befinden sich im achtjährigen Gymnasium und werden nach den gültigen Lehrplänen unterrichtet. Die 2. Fremdsprache setzt in der 6. Jahrgangsstufe ein. Informationen zur Fremdsprachenwahl erhalten Sie als Eltern von Schülern der 5. Jahrgangsstufe in einer Informationsveranstaltung, zu der Sie gesondert eingeladen werden. Die Intensivierungsstunden dienen dazu, den Unterrichtsstoff zu wiederholen bzw. zu vertiefen. Unsere 5. Klassen haben keinen Pflichtunterricht an Nachmittagen. Wenn die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause nach Hause gehen, sind sie, wenn der direkte Schulweg ohne Unterbrechung gewählt wird, versichert. Es gibt auch die Möglichkeit im Hause gepflegt zu werden. Unser Hausmeister, Herr Thomas Maranelli, sorgt während der Pausen am Vormittag in der Cafeteria für ein attraktives Angebot. Der Betrieb unserer Mensa wurde zu Beginn der 2. Schulwoche aufgenommen. Die Möglichkeiten der Bestellung eines warmen Mittagessens entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Dort finden Sie auch den jeweils aktuellen Speiseplan.

## **Unterrichtssituation**

Das Schuljahr ist dank der intensiven Vorbereitung durch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfreulich problemlos angelaufen. Wir können auch in diesem Schuljahr wieder ein attraktives Wahlkursangebot bieten, das Ihnen gesondert zugegangen ist. Besonders zu erwähnen ist in diesem Schuljahr wieder der so genannte „Epochenunterricht“: Einstündige Fächer werden in einigen Jahrgangsstufen (8. und 9. Klassen in Musik und Kunst, 10. Klassen in Geschichte und Sozialkunde) zweistündig, jedoch nur für ein Halbjahr unterrichtet. In den Fächern, die nur im ersten Halbjahr unterrichtet werden, erhalten die betroffenen Klassen zum Zwischenzeugnis bereits die Note, die auch für das Jahreszeugnis gilt und damit vorrückungsrelevant sein kann. Die 7. Klassen erhalten in diesem Schuljahr eine

Sportstunde mehr als es die Stundentafel vorsieht (also statt einer Doppel- und einer Einzelstunde zwei Doppelstunden). Damit wird der wegen der Renovierungsarbeiten an den Dachfenstern der Sporthalle im letzten Schuljahr ausgefallene Sportunterricht nun nachgeholt.

Während der Sommerferien hat die Gemeinde Pullach dankenswerterweise Fahrradständer im Norden des Schulgeländes erbauen lassen. Es stehen damit 200 Abstellplätze mehr zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Abstellen von Fahrrädern auf und neben den Gehwegen nicht mehr toleriert werden kann, und ermutigen Sie Ihre Kinder, das Angebot im Freien sowie den Fahrradkeller zu nutzen.

Aus organisatorischen Gründen finden sich im Stundenplan überwiegend Doppelstunden. Die Ergebnisse der internen Evaluation, die wir zum Ende des vorletzten Schuljahres durchgeführt haben, bestätigen unsere Erwartung, dass sie sich pädagogisch bewähren und darüber hinaus eine Entlastung der Schultaschen insbesondere in der Unterstufe zur Folge haben.

In einigen Jahrgangsstufen wird die Intensivierungsstunde dem Kernunterricht zugerechnet. Zum Beispiel wird in allen achten Klassen Mathematik als vierstündiges Fach (statt dreistündig) oder in der fünften Jahrgangsstufe die vierte Mathematikstunde in halben Gruppen unterrichtet. Über das weitere Angebot freiwilliger Intensivierungen bzw. individueller Lernzeit hat Sie bereits unser Schreiben vom 19.09.2014 informiert. Dieses Schreiben und weitere Informationen zur individuellen Lernzeit bzw. zum „Flexibilisierungsjahr“ für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe finden Sie auf unserer Homepage unter „Informationen/Unterricht“ und unter „Unterricht/Wahlunterricht“. Der Einstieg ins Flexijahr 2014/15 kann noch bis zum Ende des ersten Halbjahres erfolgen.

## **Personalia**

Aus persönlichen Gründen wurde Frau Anika Godszinski an eine andere Schule in Bayern versetzt. Zu unserem Bedauern haben auch Herr Werner Zilbauer und Herr Reichhart ihre Tätigkeit für uns beendet, ebenso Herr Michael Fischer. Außerdem verlassen uns einige Referendarinnen und Referendare, um ihre Ausbildung an der Seminarschule fortzuführen. Wir danken ihnen allen für die geleistete Arbeit und wünschen alles Gute an den neuen Einsatzschulen sowie im privaten Umfeld. Frau StDin Reinlinde Härtel ist mit dem Ablauf des vergangenen Schuljahres in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten, für den wir ihr alles erdenklich Gute wünschen.

Die folgenden Damen und Herren unterrichten erstmals an unserer Schule:

Frau StRin Martina Bengesser (B/C)  
Herr StR Ferdinand Dirmeier (M/Sm)  
Frau StRin Nicole Glaser (Sw/D/Eth)  
Herr StR Tobias Heilmann (D/E/Eth)  
Frau StRin Sara Maier (F/E/Eth)  
Herr StR Stefan Reiner (Sm/D)  
Frau StRin Birgit Schnabl (K/L/Ps)  
Frau StRin Katja Tschischack (B/C)  
Frau StRin Claudia Untereichmeier (E/G/Sk)

Herr StRef Thomas Katzenberger (Sm/E)  
Frau StRefin Manuela Leyerer (M/Ph)  
Frau StRefin Lisa Neubauer (D/E)  
Herr StRef Bastian Pietsch (K/M)  
Herr StRef Christoph Waldemer (M/WR)  
Herr StRef Simon Winterstein (E/WR)  
Frau StRefin Rosina Ziegenhain (L/D)

Wir freuen uns sehr darüber, dass es nach jahrelangen Bemühungen endlich die Zuweisung einer „hauseigenen“ Schulpsychologin erfolgt ist. Mit Frau Birgit Schnabl konnten wir eine Kollegin gewinnen, die unser Haus bereits aus der Zeit ihrer Ausbildung kennt. Sie nimmt ihre Tätigkeit ab sofort auf und kann deshalb den – hoffentlich vorübergehenden – Verlust unserer Schulsozialarbeiter, die auf eigenen Wunsch versetzt wurden, zum Glück auffangen.

Im Sekretariat arbeitet unser Mitarbeiter-Team, Frau Susanne Jürgens, Frau Ulrike Freundl und Frau Ute Wolff sowie als Verwaltungsbeamter Herr Claus Strobl. Unser Hausmeister ist Herr Thomas Maranelli. Er wird unterstützt von Herrn Martin Kadenbach und Herrn Hans-Werner Neuhaus. In der Mensa sorgen Frau Alexandra Groetsch und Herr Robert Maranelli für das leibliche Wohl.

### **Zusammenleben in der Schulgemeinschaft**

Auch in diesem Schuljahr wollen wir nicht nachlassen, für ein gedeihliches Zusammenleben in unserer Schule zu arbeiten. Wir vertrauen dabei auf die Bereitschaft und die aktive Unterstützung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Wie in den vergangenen Jahren setzen wir u.a. auf Institutionen wie Streitschlichter, Konfliktberater, das Präventionsprogramm „Zammgrauft“ und unser Anti-Mobbing-Team. Bitte helfen Sie uns, indem Sie Ihre Kinder darauf hinweisen, dass sie sich an die **Hausordnung** zu halten haben. Dazu gehört auch die Beachtung von Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit im ganzen Haus inklusive Neubau und in besonderer Weise in den Toilettenanlagen. Aus immer wieder gegebenem Anlass machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die **Handys** im Unterricht sowie im gesamten Schulgelände **ausgeschaltet** sein müssen. Sie dürfen auch nicht in den Toilettenanlagen benutzt werden. Sie sollten ausschließlich dazu dienen, dass im Notfall – nach Genehmigung durch eine Lehrkraft - Kontakt mit Ihnen oder anderen Ansprechpartnern aufgenommen werden kann. Die Foto- und Videofunktion vieler Handys, neuerdings auch von Uhren mit Computerfunktion, führt immer öfter zu Missverständnissen. Weisen Sie Ihre Kinder nachdrücklich darauf hin, dass Bild- und Tonaufnahmen im Schulgelände verboten sind. Auch die Benutzung von **mp3- Playern** ist im gesamten Schulgelände nicht gestattet. Im Falle der Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Vorgabe sehen wir uns leider gezwungen, widerrechtlich verwendete Geräte vorübergehend einzubehalten. Über die Dauer entscheidet gemäß Schulordnung nach Prüfung des Einzelfalls jeweils das Direktorat. Beachten Sie bitte auch, dass **ein gesetzliches Rauchverbot im Schulgelände sowie auf dem Schulweg** gilt. Dies betrifft auch so genannte Shisha- und E-Zigaretten.

### **Außerunterrichtliche Aktivitäten**

Sicher wird es wieder viele Aktivitäten geben, die das Schuljahr abwechslungsreich gestalten. Unsere 8. Klassen werden eine spannende Schullandheimwoche **verbringen**. Die Jahrgangsstufe 6 wird eine **Skikurswoche** erleben, die 5. Jahrgangsstufe „**Kennenlerntage**“. Wichtig ist uns auch die Information und Vorbereitung auf die Berufswahl. Deshalb werden wir wieder das **Berufspraktikum** der 10. Jahrgangsstufe durchführen.

Ende September haben satzungsgemäß wieder die **Wahlen der Schülersprecher** stattgefunden. Der Wahlmodus - Direktwahl durch alle Schülerinnen und Schüler – stellt einen Beitrag zur Demokratie-Erziehung dar. Wir danken der Gemeinde Pullach dafür, dass sie uns wieder Original-Wahlurnen zur Verfügung gestellt hat. Gewählt wurden Hanna Hengst, Q11, Philip Degenfelder, Q12, und Leonie Engel, Q11. Herzlichen Glückwunsch!

**Aus immer wieder gegebenem Anlass machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Schulveranstaltungen grundsätzlich Pflichtveranstaltungen sind. Der Zeitraum der Anwesenheitspflicht wird durch die jeweils verantwortliche Lehrkraft verbindlich**

**festgelegt. Sollte die Teilnahme aus triftigen Gründen nicht möglich sein, bedarf es eines Antrags auf Beurlaubung bzw. im Krankheitsfall einer schriftlichen Entschuldigung.**

Interessieren möchten wir Sie für unsere **Homepage** ([www.opg-pullach.de](http://www.opg-pullach.de)), auf der Sie u.a. Aktualisierungen des Terminplans finden können sowie die wichtigsten Formblätter zum Download. Wir empfehlen Ihnen auch unseren dort bestellbaren kostenlosen Newsletter, der Ihnen rasch und unbürokratisch aktuelle Informationen nach Hause liefert. Sie finden auf der Homepage auch Adressen, unter denen Sie sich per e-mail an die Lehrkräfte wenden können. Falls kein Einverständnis der jeweiligen Lehrkraft vorliegt, direkt angemalt zu werden, können Sie dort ein e-mail-Formular ausfüllen, das an die Schuladresse weitergeleitet und durch das Sekretariat weitergereicht wird. Wir hoffen, auf diese Weise den Kommunikationsfluss für Sie zu erleichtern.

Aus rechtlichen und technischen Gründen werden einige Seiten der Homepage nur für bestimmte Nutzergruppen frei geschaltet. So wird zum Beispiel der Sprechstundenplan demnächst online stehen, aber für Sie nur sichtbar werden, wenn Sie sich auf der Homepage rechts oben („Login“) mit dem Benutzernamen Eltern und dem Passwort Bruecken angemeldet haben.

**Um den Unterrichtsbetrieb möglichst reibungslos zu gestalten, bitte ich Sie um die Beachtung der folgenden Punkte:**

### **1. Unterrichtszeiten**

Der Unterricht am Vormittag beginnt um **8.00 Uhr** und endet um **13.00 Uhr**. Nach der Mittagspause beginnt der Unterricht am Nachmittag mit der 7. Stunde um **13.45 Uhr (bis 14.30 Uhr)**. Die 8. Stunde dauert von **14.30 bis 15.15 Uhr**, danach folgt eine Pause von 15 Minuten, die 9. Stunde findet von **15.30 bis 16.15 Uhr** statt, die 10. Stunde von **16.15 bis 17.00 Uhr**.

### **2. Termine (s. Homepage)**

### **3. Erkrankungen /Befreiungen**

Bitte, teilen Sie uns unbedingt noch **vor Unterrichtsbeginn** telefonisch (749 753 0) oder per Fax (749 753 299) mit, wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht oder an einer anderen verbindlichen Unterrichtsveranstaltung teilzunehmen. Die schriftliche Meldung ist auch nach fernmündlicher Verständigung unverzüglich nachzureichen. Ein **Entschuldigungsvordruck** steht auf der Homepage zum Download bereit. Bitte, schicken Sie uns bei Eintritt der Erkrankung umgehend die Krankheitsanzeige und geben Sie Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn am Tage der Rückkehr die Gesundheitsmeldung mit!

Bei **nicht entschuldigtem Fehlen** von Schülerinnen und Schülern forscht die Schule nach den Gründen der Abwesenheit und benachrichtigt gegebenenfalls die Polizei.

Bitte, legen Sie **Arztbesuche** möglichst auf unterrichtsfreie Zeiten! **Befreiungen vom Unterricht** wegen plötzlich auftretender Beschwerden werden **in begründeten Fällen** von der Lehrkraft der betreffenden Stunde ausgesprochen und im Sekretariat aufgenommen. Wir versuchen in jedem Fall Kontakt mit dem Elternhaus aufzunehmen, bevor wir einem Schüler die Erlaubnis erteilen, nach Hause zu gehen.

Aus immer wieder gegebenem Anlass machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die vorstehend geschilderte Vorgehensweise auch für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt, wenn sie noch nicht volljährig sind. Bei Volljährigen gelten die Bestimmungen in gleicher Weise, sie müssen aber vom jeweiligen Schüler/von der jeweiligen Schülerin eigenständig beachtet werden.

Grundsätzlich werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 7 nur nach vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (siehe Anlage) nach Hause entlassen, wenn der Unterricht unvorhergesehen vorzeitig endet.

Bitte, teilen Sie uns mit, falls bei Ihrem Kind eine Allergie, eine organische Erkrankung oder chronische Schwächung bzw. eine andere gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt.

Die **Beurlaubung von Schülern** ist laut Schulordnung nur in dringenden Ausnahmefällen möglich, wenn vorher an das Direktorat rechtzeitig ein schriftlicher Antrag gerichtet worden ist. Für Schulausflüge, Klassen- und Studienfahrten sowie den regelmäßigen Unterricht am Nachmittag gelten diese Bestimmungen in gleicher Weise. Beurlaubungen zum vorzeitigen Ferienbeginn (Urlaubsreisen) sind grundsätzlich **nicht** möglich. Stimmen Sie deshalb Ihre Urlaubsplanung mit der Ferienordnung ab. Sie vermeiden damit Ärger und gegebenenfalls Bußgeldbescheide. Aus gehäuft gegebenem Anlass werden Sie darauf hingewiesen, dass die vorzeitige **Beurlaubung zum Besuch von Sprachkursen** während der Ferien grundsätzlich nicht statthaft ist. Sollten Sie bereits einmal eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben, können Sie daraus nicht den Schluss ziehen, dass dies bei weiteren Anträgen auch der Fall sein wird.

Beachten Sie bitte, dass, Pressemeldungen zufolge, in der Woche vor den Ferien, vor allem der Sommerferien, auch Kontrollen durch die Polizei z.B. an Flughäfen vorgenommen werden können.

#### **4. Folgen krankheitsbedingter Abwesenheit**

Wenn ein Schüler/eine Schülerin während des Schuljahres längere Zeit krankheitsbedingt abwesend war oder in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt war, kann ihm/ihr unter bestimmten Umständen das Vorrücken auf Probe gestattet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, ihn/sie nicht als Wiederholungsschüler/in zu führen. Eine Leistungsminde- rung muss in jedem Fall durch ein Attest nachgewiesen werden, das der Schule schon *während der Zeit der Beeinträchtigung* vorliegen muss. Nachträglich vorgelegte Atteste können nicht akzeptiert werden.

#### **5. Schulbücher**

Die von der Schule entliehenen Bücher müssen **schonend behandelt** werden und sorgfältig eingebunden sein (keine selbstklebenden Folien!). Eintragungen in die Bücher (außer dem Namen und der Klasse sowie der Zustandsnote im Stempelfeld) sind nicht gestattet. Verschmutzte, beschädigte oder verlorene Bücher müssen ersetzt werden. Bitte überprüfen Sie, ob die eingetragene Zustandsnote mit dem tatsächlichen Zustand übereinstimmt. Gegebenenfalls wenden Sie sich an den jeweiligen Fachlehrer. Beschädigte Umschläge sind während des Schuljahres zu erneuern. Die entliehenen Bücher werden am Jahresende in eingebundenem Zustand wieder eingesammelt.

#### **6. Schulaufgaben und Kurzarbeiten**

In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 gilt:

Schulaufgaben (große Leistungserhebungen) werden in den Fächern Deutsch, Englisch, Latein, Französisch, Mathematik, Physik und Chemie geschrieben. Sie werden nicht später als eine Woche vor dem Termin angekündigt. Dies gilt auch für Kurzarbeiten. Stegreifaufgaben (kleine Leistungserhebungen) beziehen sich auf den Stoff der letzten 2 Unterrichts-

stunden plus Grundwissen. Sie werden in der Regel nicht angekündigt und können auch an Schulaufgabentagen gehalten werden.

Die Regeln für die Qualifikationsphase bzw. die Kollegstufe finden sich in den Broschüren, die die Schüler der 10. bzw. 11. Klassen im vergangenen Schuljahr erhalten haben. Die Lehrerkonferenz hat, wie in den vergangenen Jahren, beschlossen, dass Stegreifaufgaben (kleine Leistungserhebungen) auch in der Oberstufe gehalten werden können.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage („Informationen/Unterricht“).

## 7. Nachholen von Leistungsnachweisen

Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung, so erhält er einen Nachtermin. Dieser findet grundsätzlich am Nachmittag statt. Versäumt der Schüler auch den Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung, so kann eine Ersatzprüfung angesetzt werden, die sich über den gesamten bis dahin behandelten Unterrichtsstoff des Schuljahres erstrecken kann.

Ersatzprüfungen können auch angesetzt werden, wenn in einem Fach wegen der Versäumnisse des Schülers mündliche Leistungsnachweise nicht in ausreichender Zahl vorliegen.

Versäumt ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis, so wird die Note ungenügend erteilt. Schüler(innen) der Jahrgangsstufen **09 bis 12** müssen beim Versäumnis einer Schulaufgabe bzw. einer angekündigten Leistungserhebung ein ärztliches Attest vorlegen. Die Lehrerkonferenz hat die Ausweitung auf die Jahrgangsstufen 09 und 10 gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 GSO (Schulordnung für die Gymnasien in Bayern) beschlossen, um die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig an pflichtgemäßes Verhalten, das in der Oberstufe vorausgesetzt werden muss, zu gewöhnen.

## 8. Wahlunterricht

Wir freuen uns, wieder ein **attraktives Wahlkursangebot** anbieten zu können. Es ging Ihnen gesondert zu. Bitte, denken Sie daran, dass Ihr Kind nach erfolgter Anmeldung verpflichtend an dem Wahlkurs teilnimmt. Dasselbe gilt für die **freiwilligen Intensivierungsstunden** in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10. Schülerinnen und Schüler, die Hockey im Verein spielen, können sich an Herrn Trautner wenden, wenn sie Interesse an der Teilnahme an Schulturnieren haben.

## 9. Sprechstunden der Lehrkräfte

Den Eltern wird empfohlen, sich in den Sprechstunden regelmäßig über die schulische Entwicklung ihres Kindes zu informieren. Es ist sinnvoll, sich über Ihre Tochter/Ihren Sohn bei der jeweiligen Lehrkraft anzumelden. Sie stellen damit sicher, dass Sie über eventuelle Verschiebungen des Stundenplans rechtzeitig informiert sind. Sie können sich auch telefonisch erkundigen, ob die Sprechstunde, die Sie besuchen möchten, planmäßig stattfinden kann. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinen Elternsprechtage denjenigen Eltern vorbehalten sein sollten, die die Sprechstunden am Vormittag aus terminlichen Gründen nicht wahrnehmen können. **Bitte, nehmen Sie Rücksicht auf Eltern, die auf die Sprechstage angewiesen sind!** (Sprechstundenplan auf der Homepage siehe Seite 4 dieses Elternbriefs).

## 10. Schulberatung

Die Funktion der Beratungslehrkraft wird von **Frau OStRin Anja Stadler** wahrgenommen, die jedoch im laufenden Schuljahr beurlaubt ist. Ihre Aufgaben übernimmt unsere Schulpsychologin, Frau Schnabl. Ihre Sprechstunden entnehmen Sie bitte dem aktuellen Sprechstundenplan.

Unsere **Schulpsychologin, Frau StRin Birgit Schnabl**, wird in diesem Schuljahr jeweils nach Vereinbarung zur Verfügung stehen. Die regelmäßigen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Sprechstundenplan.

## 11. Sicherer Schulweg

Bitte, weisen Sie Ihr Kind mit Nachdruck darauf hin, die **Verkehrsregeln** genau einzuhalten!

Das gilt besonders für Schüler, die mit der S-Bahn, dem Bus oder dem Fahrrad unterwegs sind. Aber auch Fußgänger sind Verkehrsteilnehmer und sollten sich regelgerecht verhalten. Sollte sich dennoch ein Unfall auf dem direkten Schulweg von und nach zu Hause ereignen, ist Ihr Kind nur versichert, wenn Sie den Unfall innerhalb von 3 Tagen der Schülerunfallversicherung melden. Das Gymnasium Pullach wird in Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei wieder zwei Verkehrserziehungsvormittage durchführen.

**Fahrräder** dürfen nicht „wild“ geparkt werden, insbesondere nicht im Bereich von Fluchtwegen. Wir haben neue Fahrradständer im Freien sowie im Fahrradkeller und daher genügend Platz.

## 12. Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung wird durch unseren Verwaltungsbeamten **Claus Strobl** organisiert. Wir verzeichnen eine steigende Nachfrage, auch nach der Mittagsverpflegung. Sollten Sie sich für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung interessieren, wenden Sie sich per e-mail ([c.strobl@opg-pullach.de](mailto:c.strobl@opg-pullach.de)) oder über das Sekretariat an Herrn Strobl.

## 13. Verpflegungsangebot und Mensa

Nach wie vor bietet unser Herr Maranelli während der Pausen ein Verpflegungsangebot in der Cafeteria. Das Mittagessen muss grundsätzlich in der Mensa eingenommen werden. Vorbestellungen gehen an das Mensateam. Sie können sich über die Bestellkonditionen auf unserer Homepage informieren.

Aus immer wieder gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Speisen, die in anderen Lokalen oder Imbiss-Einrichtungen gekauft wurden, nicht mit in die Mensa gebracht werden dürfen. Wir erinnern Sie bei dieser Gelegenheit daran, dass Ihre Kinder in der Mittagspause nur dann versichert sind, wenn sie auf dem normalen und kürzesten Weg nach Hause gehen, um dort das Mittagessen einzunehmen. Wege zu Lokalen (Pizzeria, Asia-Lokal, Döner- Stand etc.) sind nicht versichert. Wenn Ihre Kinder mit Ihrem Einverständnis in Lokalen ein Mittagessen erwerben, sollen sie die Mahlzeit auch dort einnehmen und den entstandenen Müll dort entsorgen. Auf die Sonderaktivitäten der Mensa („Mein Leibgericht“, „Schüler kochen für Schüler“ etc.) macht die Mensaseite auf unserer Homepage aufmerksam.

#### **14. Eine Bitte unseres Hausmeisters**

Es hat sich wieder eine Anzahl von hochwertigen Fundstücken angehäuft, die wir, falls sich die Eigentümer nicht bis zu den Herbstferien finden, einer sozialen Einrichtung zukommen lassen.

#### **15. Vertretungsstunden**

Leider wird es sich auch in diesem Schuljahr nicht vermeiden lassen, dass Unterrichtsstunden ausfallen. Wir bemühen uns sehr darum, im Rahmen unserer Möglichkeiten für Vertretungen zu sorgen. Im vergangenen Schuljahr konnten wir den Ausfall auf deutlich unter 2 % drücken. **Sie können uns unterstützen, wenn Sie Ihre Kinder dazu anhalten, Vertretungsstunden ernst zu nehmen, insbesondere dann, wenn die jeweilige Lehrkraft mit einem Arbeitsprogramm antritt, das die erkrankte oder verhinderte Lehrperson für die jeweilige Klasse erstellt hat.**

#### **16. Fotos von Klassen und Schulveranstaltungen im Jahresbericht**

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden Sie darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit des Widerspruchs einer personenbezogenen Abbildung im Jahresbericht besteht. Sollten Sie davon Gebrauch machen wollen, werden Sie gebeten, dies bis zum 31. Oktober 2014 gegenüber der Schulleitung schriftlich zu bekunden.

#### **17. Versicherungen**

Aus immer wieder gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände, die abhanden kommen, beschädigt oder entwendet werden, leider nicht versichert sind. Bei Fahrraddiebstählen besteht eine Versicherung, die jedoch auf eine Höchstgrenze von € 150,- (Fahrrad einschließlich Zubehör) beschränkt ist und den geltenden Versicherungsbedingungen unterliegt (Fahrrad muss abgesperrt sein; Verlust muss bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden).

#### **18. Aktualisierung von Daten**

Häufig stellen wir fest, dass es in Notfällen schwierig ist, Erziehungsberechtigte zu erreichen. Sie helfen uns und im Ernstfall auch Ihrem Kind, wenn Sie uns verlässliche Ansprechpartner und ihre Adressen bzw. Telefonnummern zur Verfügung stellen. Sollte sich bei Ihnen die Anschrift und/oder eine Telefonnummer ändern, müssten Sie uns bitte umgehend informieren. Vielen Dank!

#### **19. Schulordnung: Freiwilliges Wiederholen**

Es gilt: Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler freiwillig wiederholen oder spätestens **bis 2 Wochen nach Ende des Halbjahres** aus den Jahrgangsstufen 6 bis 10 in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten; sie gelten dann nicht als Wiederholungsschülerinnen und Wiederholungsschüler (§ 67 Abs. 1 GSO). In der Oberstufe ist der Rücktritt im Verlauf eines Ausbildungsabschnitts nicht zulässig. Schülerinnen und Schüler, die in der Qualifikationsphase am Ende des Ausbildungsabschnitts 11/2 oder 12/1 des achtjährigen Gymnasiums zurücktreten, müssen zwei aufeinander folgende Ausbildungsabschnitte wiederholen. Bei einem Rücktritt am Ende des Ausbildungsabschnitts 11/1 muss auch das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 wiederholt werden,



die Ergebnisse des Ausbildungsabschnitts 11/1 verfallen. Außerdem stehen die Möglichkeiten der „Individuellen Lernzeit“ (siehe Seite 2 dieses Schreibens) zur Verfügung.

## 21. Auszeitraum

Der Auszeitraum bietet die Möglichkeit das unangemessene Verhalten von Schülerinnen und Schülern durch die räumliche Entfernung der jeweils störenden Person aus der Klasse zu entschärfen und die ungestörte Fortführung des Unterrichts zu ermöglichen.

Grundlage für die Maßnahme ist Art. 56 Abs. 4 Satz 1-3 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen), in dem es heißt:

*„Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.“*

Die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern können ein Merkblatt, auf dem das Verfahren bezüglich des Auszeitraums beschrieben wird, auf der Homepage unserer Schule einsehen („Informationen/Unterricht/Auszeitraum“). Erziehungsberechtigte werden über den jeweiligen Aufenthalt im Auszeitraum per Hinweis informiert und im Wiederholungsfall zu klärenden und beratenden Gesprächen mit den Fachlehrkräften sowie der Schulpsychologin in die Schule gebeten.

Über ggf. erforderliche Ordnungsmaßnahmen aufgrund fehlender Einsicht bzw. ausbleibender Besserung des Verhaltens von betroffenen Schülerinnen und Schülern entscheidet in Abstimmung mit den Fachlehrkräften das Direktorat.

**Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der durch den Aufenthalt im Auszeitraum versäumte Unterrichtsinhalt in jedem Fall selbstständig nachzuarbeiten ist und in der/den nächsten Unterrichtsstunde/n prüfungsrelevant werden kann.**

Schon heute danke ich Ihnen für jede Unterstützung unserer schulischen Arbeit und freue mich auf die gemeinsame Gestaltung des Schuljahres 2014/15.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Einzel-Bergmann  
Oberstudiendirektorin  
Schulleiterin

**Anhang**

**Erklärung Vorzeitiges Unterrichtsende für die Jahrgangsstufen 5-7**

**Informationen zum Infektions- und Seuchenschutz für die Jahrgangsstufe 5**

**Information des Gesundheitsamts über empfohlenen Impfschutz**

**Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen**

**Änderungsmeldung Adressen**

**Merkblatt Sportunterricht**



***Bitte abtrennen und dem Klassenleiter abgeben!***

.....

Schüler/in:..... Klasse:.....

**Den 1. Elternbrief des Otfried-Preußler-Gymnasiums Pullach habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.**

**Die mir/uns bei der Anmeldung bereits ausgehändigte Hausordnung sowie die Informationen zum Seuchenschutz und die Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen am Gymnasium Pullach habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.**

.....,den..... 2014

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

